

Tennisverein Lollar e.V.

Anlagen zur Satzung

I. Vereinsordnung

- 1) Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, auf der Tennisanlage und im Vereinsheim für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- 2) Das Betreten des Vereinsheimes mit Tennisschuhen ist <u>n i c h t</u> gestattet.
- 3) Mit Wasser, Strom etc. ist sparsam umzugehen. Duschen, Licht etc. sind nach Benutzung abzuschalten.
- 4) Der Verein übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Zerstörung etc. bezüglich auf der Tennisanlage und im Vereinsheim abgelegter Wertsachen und sonstiger Gegenstände.
 - Gleiches gilt hinsichtlich erlittener Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.
- 5) Alle Mitglieder sind <u>verpflichtet</u>, sowohl das Vereinsheim (Fenster, Türen usw.) als auch die Platzanlage beim Verlassen als letzter Benutzer zu schließen.
- 6) Bei Schäden haften Eltern für ihre Kinder.
- 7) Nichtmitgliedern ist das Betreten und Benutzen der gesamten Tennisanlage nur im Beisein eines Vereinsmitgliedes zu gestatten.
- 8) Sollten Einzelbestimmungen der Vereins- und Spielordnung unwirksam sein, berührt das nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen.